



Blätter aus dem Thurgauer Wald

Informationen für Waldeigentümer und Forstreviere
32. Jahrgang, Nr. 1, Februar 2025



Geschätzte Leserinnen und Leser

Nachdem sich über den Jahreswechsel der Winter mal an-, aber dann gleich wieder abgemeldet hatte, gab es ab Mitte Januar eine längere Phase mit trockenkaltem Winterwetter. Keine isolierende Schneedecke, nachts deutlich unter null Grad und tagsüber ebenfalls unter null: Rückewetter! Entsprechend konnte man beobachten, wie v.a. entlang von Waldrändern diverse Arbeiten verrichtet wurden, da problemlos über die Wiesen gefahren werden konnte. Im Wald war es nicht richtig gefroren, aber dennoch herrschten deutlich bessere Voraussetzungen als in den Vorwochen. Im Übrigen führte diese Frostphase gepaart mit Nebel zu einer mit Raureif verzauberten, prächtigen Winterlandschaft. Es bleibt nun zu hoffen, dass es auch im Februar eine weitere Periode mit tiefen Temperaturen geben wird.

Können Sie sich daran erinnern, was Sie am 26. Dezember 1999 gemacht haben? Ist Ihnen von diesem Tag etwas in Erinnerung geblieben? Am Stephanstag vor 25 Jahren fegte der Orkan Lothar über Europa. Er verursachte riesige Schäden – auch in Schweizer Wäldern. In den «Blättern aus dem Thurgauer Wald» blicken wir auf dieses Ereignis zurück.

Ziel einer Güterzusammenlegung ist es, durch Verminderung der Anzahl und Optimierung der Form der Parzellen die Zugänglichkeit und die Wirtschaftlichkeit zu optimieren. In der Politischen Gemeinde Fischingen fand die Güterzusammenlegung Schurten (Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Schurten), bei welcher Wald und Landwirtschaftsland arrondiert und Wald- sowie Flurstrassen gebaut wurden, im November 2024 ihren Abschluss. Damit wurde ein Generationenprojekt abgeschlossen, das im Jahr 2000 seinen Anfang nahm. Lesen Sie dazu den Bericht ab Seite 10 in dieser Ausgabe.

«Klimafitte Wälder für die Zukunft» – dies war der Titel des Herbstevents von Lignum

Ost, der im Forstrevier Seerücken stattfand. Im Forstrevier Seerücken verursachten Borkenkäfer und Stürme grosse Schäden. Dadurch sind viele Jungwaldflächen entstanden. Die grosse Frage: Welche Baumarten werden auf diesen Flächen gefördert? Holzbauer und Sägereivertreter konnten sich ein Bild davon machen, dass die Fichte auf diesen neu begründeten Flächen kaum mehr eine Rolle spielt. Dass ein Umdenken erfolgen muss, zeigte auch der Holzbauingenieur Philipp Schmon in seinem Schlussreferat auf.

Eine Konstante in den «Blättern aus dem Thurgauer Wald» waren seit 2015 die Baumartenporträts. In fast jeder Ausgabe wurde eine Baumart beschrieben. Mit dem Beschrieb der Robinie in der Ausgabe 4/2024 endete die Serie. In den nächsten Ausgaben der Blätter möchten wir den Fokus neu auf fremdländische Baumarten legen, die im Rahmen der Klimaveränderung in Zukunft für den Thurgauer Wald interessant sein könnten.

Im Forstrevier AachThurSitter ging der langjährige und verdiente Revierförster Jürg Steffen auf Ende Oktober 2024 in Pension. Wir danken Jürg Steffen an dieser Stelle für sein Wirken im Thurgauer Wald und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Schliesslich wünsche ich Ihnen – geschätzte Leserinnen und Leser – viel Vergnügen bei der Lektüre der BTW.



Daniel Böhi
Kantonsforstingenieur

INHALT

Forstamt und Forstdienst

Baumartenporträts	5
25 Jahre Orkan Lothar	6
Ein Generationenprojekt kommt zu seinem Ende – Abschluss der Güterzusammenlegung Schurten	10
Jedermanns Wald?	13
Zur Pensionierung von Jürg Steffen	15

Aus den Verbänden und Branchen

Vielfältige Waldfunktionen – Exkursion der Forstwartlernenden im 1. Lehrjahr	16
WaldThurgau – Jahresversammlung vom 11.11.2024	17
Waldeigentümer, Schreiner, Holzbauer – Erwartungen an den Wald der Zukunft	18
Eichenpflanzungen einmal anders	19
Herbarien-Ausstellung der Forstwartklasse 22–25	21
Forstliche Ausbildungsleitertagung vom 14. und 15. November 2024 in Weinfeldern	22

Verschiedenes

Mischwald – ein taktisches Kartenspiel für ausgefuchste Naturfreunde	23
--	----

25 JAHRE ORKAN LOTHAR

Vor 25 Jahren, am 26. Dezember 1999, zog das Orkantief Lothar über Westeuropa und verursachte riesige Schäden. Auch im Thurgauer Wald hinterliess der Orkan Lothar seine Spuren.

Das Jahr 1999 hatte es in sich: Nach dem Lawinenwinter 1999 im Januar und Februar und dem Jahrhunderthochwasser 1999 im Mai und Juni sorgte der Orkan Lothar Ende Dezember 1999 für eine dritte grosse Naturkatastrophe. Dabei war gegen Jahresende der Jahreswechsel vom 31. Dezember 1999 auf den 1. Januar 2000 das bestimmende Thema in den Medien. Würden automatische Türen, Lifts, Kühlanlagen, Spitaltechnik, Bankomaten, Flugzeuge oder Atomkraftwerke diesen Datumswechsel meistern oder würden sie wegen Programmierfehlern ausfallen? Um dieses «Jahr-2000-Problem» (auch «Millenniums-Bug», «Millenniums-Fehler» oder «Y2K-Bug» genannt) in den Griff zu bekommen, sollen weltweit über 300 Milliarden US-Dollar eingesetzt worden sein, mit dem Ziel, allfällige Pannen, Störungen und Katastrophen zu verhindern.

Dann aber drängte der Orkan Lothar andere Themen an den Rand. Am 26. Dezember 1999 fegte er mit über 140 km/h über Westeuropa und traf mit voller Wucht auch die Nordhälfte der Schweiz. Um 10 Uhr erreichte



Titelbild der Publikation «Lothar. Der Orkan 1999. Ereignisanalyse», die der Bund 2001 veröffentlichte. Quelle: Lothar. Der Orkan 1999. Ereignisanalyse. Edg. Forschungsanstalt WSL und Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, 2001.

er im Jura die Schweiz, zog ostwärts über die Nord- und Zentralschweiz in Richtung Ostschweiz und weiter nach Osten. Nach zweieinhalb Stunden war der Spuk vorbei.

Orkan mit über 140 km/h im Flachland

Die höchste Windgeschwindigkeit (Böenspitze) in der Schweiz hat die Schweizerische Meteorologische Anstalt (SMA), die heutige MeteoSchweiz, am 26. Dezember 1999 auf dem Jungfrauoch gemessen (249 km/h). Auf



Sturmschäden in Aadorf, Laubegg. Foto: Gerold Schwager



Sturmschäden in Diessenhofen, Buchberg. Foto: Ulrich Ulmer



Die grösste zusammenhängende Schadfläche entstand auf dem Buchberg zwischen Diessenhofen und Schlatt im Unterthurgau und hatte eine Fläche von rund 25 ha. Foto: Peter Rinderknecht

dem Üetliberg waren es 241 km/h, auf dem Säntis 230 km/h und auf dem Hörnli 208 km/h. Aber auch in den Tieflagen wurden hohe Windgeschwindigkeiten von über 140 km/h gemessen, so in Delémont (170 km/h), Basel (147 km/h), Zürich (158 km/h) und Schaffhausen (162 km/h). Später wurde eine weitere Windmessung bekannt. Auf dem Hohentwiel bei Singen, rund drei Kilometer nördlich der Schweizer Grenze, wurde von einer privaten Wetterstation eine Windböe von 272 km/h gemessen.

Im Thurgau wurden in Steckborn 135 km/h, in Salen-Reutenen 133 km/h, in Güttingen 122 km/h und in Tänikon 114 km/h gemessen.

14 Tote und 1,8 Milliarden Franken Schaden

Der umfangreiche Bericht «Lothar. Der Orkan 1999. Ereignisanalyse» des Bundes von 2001 dokumentiert das Ereignis, die Schäden, die getroffenen Massnahmen sowie Erkenntnisse und Empfehlungen. Nach diesem Bericht verloren im Verlaufe des Sturmes in der Schweiz 14 Personen ihr Leben. Bei den

nachfolgenden Aufräumarbeiten starben weitere 15 Personen. Im Kanton Thurgau forderte Lothar kein Menschenleben.

Die Schäden im Wald waren gewaltig. Im gesamten Schweizer Wald wurden rund 10 Mio. Bäume oder 12,7 Mio. Kubikmeter Holz geworfen, was beinahe einer dreifachen normalen Jahresnutzung entspricht.

Der gesamte finanzielle Schaden wurde auf 1,8 Milliarden Franken geschätzt. Dies entspricht nach wie vor dem grössten Schaden, den ein Naturereignis in der Schweiz verursacht hat. Am stärksten betroffen waren der Wald (760 Mio. Franken) und die Gebäude (600 Mio. Franken), vor Verkehrseinrichtungen (170 Mio. Franken), der Fahrhabe (127 Mio. Franken), der Stromversorgung (57 Mio. Franken), Einzel- und Obstbäumen (38 Mio. Franken) sowie der Kommunikation und übrigen Wirtschaft (29 Mio. Franken).

In ganz Europa verursachte der Orkan Lothar eine Schadholzmenge von rund 200 Mio. Kubikmeter Holz. 140 Menschen verloren ihr Leben.



Auch die grösste Lärche wurde entwurzelt. Aadorf, Guggenbühl. Foto: Gerold Schwager

Lothar-Schäden im Kanton Thurgau

Auch im Kanton Thurgau verursachte der Orkan Lothar grosse Schäden. Im Wald wurden rund 280 000 Kubikmeter Holz geworfen, was einer rund doppelten normalen Jahresnutzung entspricht. Die grössten Schäden im Wald resultierten in der Region Diessenhofen, auf dem Seerücken von Nussbaumen bis Lanzeneunforn sowie auf einem Band von Frauenfeld/Aadorf über Matzingen bis Mettlen. Gesamthaft entstanden im Thurgauer Wald rund 500 Hektaren Schadflächen.

Vivian 1990 und Sturm 1967

In den Jahrzehnten vor Lothar hinterliessen zwei heftige Winterstürme ihre Spuren auch im Wald. Am 27. Februar 1990 verursachte der Orkan Vivian grosse Schäden im Wald. Damals waren in der Schweiz vor allem Gebirgswälder betroffen. In Erinnerung geblieben sind grosse Sturmflächen in Curaglia (GR), Schwanden (GL) und im Berner Oberland. In der Schweiz betrug die Schadholzmenge 4,9 Mio. Kubikmeter Holz. Gemäss MeteoSchweiz wurde am 27. Februar 1990 mit 268 km/h die höchste je gemessene Windgeschwindigkeit in der Schweiz während des Sturms Vivian 1990 auf dem Grossen St. Bernhard gemessen. Über 20 Jahre vorher, am 23. Februar 1967, verursachte der Februarsturm 1967 in der Schweiz Schäden von 2,9 Mio. Kubikmeter Holz.

Wann kommt der nächste Orkan?

In der Ereignisanalyse des Bundes gehen die Autoren von einer Wiederkehrzeit von grossen Sturmereignissen von 10 bis 15 Jahren aus. Nach 1999 gab es zahlreiche Stürme, allerdings erreichte keiner davon auch nur annähernd das Ausmass von Lothar. Als grösstes Sturmereignis der letzten 25 Jahre gilt der Orkan Burglind. Dieser richtete am 3. Januar 2018 Schäden im Schweizer Wald von 1,3 Mio. Kubikmeter Holz an. In Salen-Reutenen wurde eine Windgeschwindigkeit von 134 km/h gemessen. MeteoSchweiz geht heute davon aus, dass ein Sturm der Stärke Lothars im Flachland der Alpennordseite im Durchschnitt alle 30 bis 100 Jahre zu erwarten ist.



Nach dem Sturm beginnt die Wiederbewaldung. Schadfläche im Buchberg in Diessenhofen, Aufnahme vom 8. Mai 2001. Foto: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Dia_303-42680

Nationales Warnsystem nach Lothar

Obwohl die Wetterdienste die Stärke des aufziehenden Orkans rechtzeitig erkannten, funktionierte die Alarmierung der Behörden und der Bevölkerung nicht optimal. Dies führte dazu, dass noch am Vormittag des Stephanstags 1999 viele Personen und Fahrzeuge unterwegs waren und sich so unnötig Risiken aussetzten. Nach Lothar wurden die Warnprozesse verbessert und ein erstes landesweites Warnsystem eingeführt.



Das Waldreservat Heerenberg in Wagenhausen ist das einzige Lothar-Waldreservat im Kanton Thurgau. Nach dem Sturm wurde die Fläche nicht geräumt. Heute, nach 25 Jahren, ist von den geworfenen Bäumen nur noch wenig vorhanden. Foto: Ulrich Ulmer

Ein Lothar-Waldreservat im Kanton Thurgau

Kaum war der Sturm abgezogen, folgte die Diskussion darüber, ob es nicht besser wäre, einfach der Natur die Wiederbewaldung zu überlassen, anstatt die Schadflächen mit



25 Jahre nach Lothar. Auf den ehemaligen Sturmflächen stocken naturnahe Jungwälder. Im Vordergrund eine Eiche inmitten von Buchen und Birken. Buchberg Diessenhofen. Foto: Ulrich Ulmer

grossen Aufwand zu räumen und zu bepflanzen. Der Bund suchte geeignete Schadflächen, auf welchen mit Einverständnis des Waldeigentümers der Natur freien Lauf gelassen werden konnte. Im Kanton Thurgau gelang es, ein einziges derartiges Naturwaldreservat vertraglich für 50 Jahre zu sichern. Das Lothar-Waldreservat Heerenberg liegt am steilen Nordabhang des Stammerberges auf Gebiet der Gemeinde Wagenhausen und hat eine Fläche von zwei Hektaren. Es steht im Eigentum der Bürgergemeinde Diessenhofen, die von Lothar sehr stark heimgesucht wurde.

Heute, 25 Jahre nach Lothar, sind auf einem Grossteil der ehemaligen Schadflächen vielfältige, naturnahe Jungwälder vorhanden. Vereinzelt zeugen noch alte Wurzelstöcke von geworfenen Bäumen, sonst erinnert nur noch wenig an das Jahrhundertereignis Lothar vom 26. Dezember 1999.

*Ulrich Ulmer
Kreisforstingenieur Forstkreis 3*

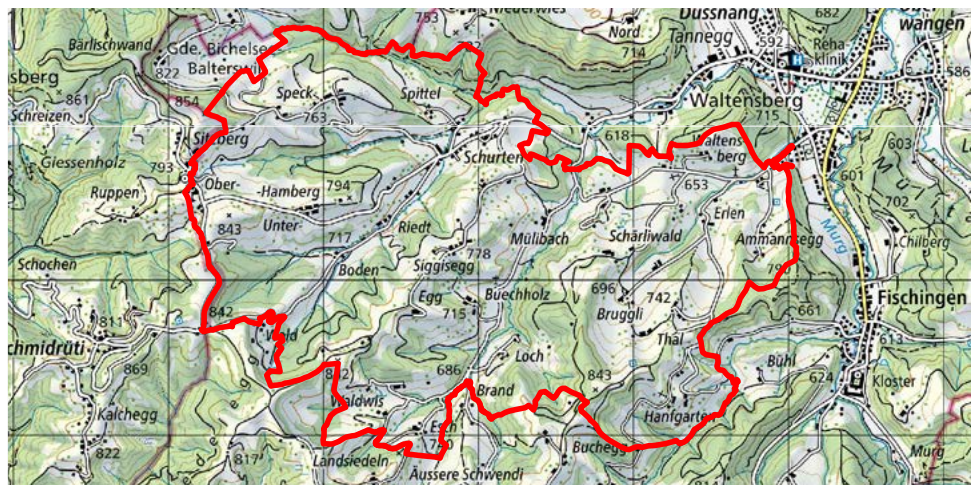
EIN GENERATIONENPROJEKT KOMMT ZU SEINEM ENDE – ABSCHLUSS DER GÜTERZUSAMMENLEGUNG SCHURTEN

Am 27. November 2024 wurde an der Schlussversammlung der Güterzusammenlegungskorporation in der Hörnlhalle in Dussnang die Auflösung der Güterzusammenlegung Schurten beschlossen. Damit geht ein Projekt zu Ende, das vor rund einer Generation seinen Anfang nahm, und dessen Ergebnis eine Wirkung für kommende Generationen haben wird. Ein Generationenprojekt, für das auch die Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle an jenem Novemberabend würdige Worte fand.

Den Begriff Güterzusammenlegung kennt man vielleicht noch im Zusammenhang mit der Anbauschlacht während des Zweiten Weltkriegs aus dem Geschichtsunterricht. Damals nahmen Güterzusammenlegungen ihren Anfang. Eine Güterzusammenlegung hat die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Waldbewirtschaftung innerhalb eines festgelegten Perimeters, dem sogenannten Bezugsgebiet, zum Ziel. Im Gegensatz zu früher wird heute auch dem Erhalt und der Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft Rechnung getragen. Die Bewirtschaftung wird auf zweierlei Weise

verbessert. Erstens wird mit Landumlegungen das Eigentum arrondiert und zweitens wird die Weginfrastruktur optimiert.

Im Juni 2000 war die Fussball-Europameisterschaft in Belgien und den Niederlanden in vollem Gange (leider ohne Schweizer Beteiligung) und das Festival «Out in the Green» mit Künstlern wie Alanis Morissette und Polo Hofer stand in den Startlöchern, als der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Fischingen beim Regierungsrat das Gesuch zur Einleitung einer Güterzusammenlegung für das Gebiet Schurten einreichte. Im Jahr darauf folgte der Regierungsratsbeschluss zur Ausarbeitung eines Vorprojekts für eine Güterzusammenlegung. Nebst dem Vorprojekt folgten im Anschluss weitere Abklärungen und schliesslich die Beitragszusicherung durch den Kanton. Im November 2008 fand die Gründungsversammlung mit den Eigentümern innerhalb des vorgesehenen Bezugsgebiets statt, das eine Gesamtfläche von zirka 700 Hektaren aufwies, wovon ungefähr 250 Hektaren bewaldet waren. Mit 120 von 143 Stimmen wurde der Durchführung einer Güterzusammenlegung grossmehrheitlich zugestimmt.



Landeskartenausschnitt Bezugsgebiet der Güterzusammenlegung Schurten. Urheber: geotopo AG

Grundlage für den Bau der Erschliessung bildete der Wegnetzplan, bestehend aus den geplanten Hofzufahrten sowie Flur- und Waldstrassen. Der Entwurf des Wegnetzplanes wurde öffentlich aufgelegt, damit sich die Eigentümer dazu äussern konnten. Die eingegangenen Einsprachen wurden von der Schlichtungskommission behandelt und bereinigt, indem teilweise Anpassungen am Wegnetz vorgenommen wurden. Bezogen auf den Wald wurden 10,1 km Waldstrassen gebaut, wovon 6,6 km als LKW-Strasse und 3,5 km Maschinenweg dimensioniert sind. Der Wald innerhalb des Bezugsgebiets liegt in der Regel in steilerem Gelände, das nicht mehr befahrbar ist. Darum wurde die Erschliessung für die Holzernte mit dem Bodenseilzug ausgelegt. Im Gegensatz zum Seilkran kann die Holzernte mit dem Bodenseilzug auch von den Eigentümern selbst durchgeführt werden. Da der Wald im Bezugsgebiet mosaikartig verstreut ist, bedurfte es für die Erschliessung mit dem Bodenseilzug vergleichsweise vieler Laufmeter Strasse. Der erforderliche Kies für den Bau des gesamten Strassennetzes wurde aus vier zu diesem Zweck im Bezugsgebiet geöffneten Kiesgruben gewonnen. Drei der Kiesgruben befanden sich im Wald. Eine davon wurde anschlies-

send wieder aufgeforstet. In den anderen beiden Kiesgruben wurde im Sinne einer Biotopaufwertung nur teilweise aufgeforstet. Auf der restlichen Fläche wurden zur Förderung von Amphibien Tümpel angelegt, die des veränderten Terrains wegen nun natürlich durch das Grundwasser gespiesen werden. Zudem wurden die durch den Abbau entstandenen Steilwände belassen, die u.a. Wildbienen als Lebensraum dienen können.

Als Grundlage für die Landumlegung wurde eine Bestandesschatzung vorgenommen. Für eine rationelle Herleitung des Waldwertes wurde auf eine aufwendige Vollklappierung verzichtet und der Waldwert stattdessen mit einem Waldbewertungsformular hergeleitet, das auf diversen digital zur Verfügung stehenden Karten wie der forstlichen Standortkarte und der forstlichen Bestandeskarte basierte. Auf dieser Grundlage konnte für jeden Eigentümer die Differenz des Waldwertes vor und nach der Landumlegung beziffert werden. Der ausgearbeitete Vorschlag der Neuzuteilung des Waldes an die Eigentümer wurde öffentlich aufgelegt. Eingegangene Einsprachen wurden wiederum von der Schlichtungskommission behandelt und bereinigt. Mit der Landumlegung konnten die Waldparzellen von 208 auf 179 Parzellen reduziert werden.



Ehemalige Kiesgrube mit Biotopaufwertung. Foto: geotopo AG

Überdies konnten mit diesem Schritt auch diverse Servitute bereinigt werden.

Parallel zu den letzten Bauarbeiten erfolgte ab 2020 die Vermarkung der Parzellen. Aus Sicht Wald war dabei die Vermarkung des Waldrandes von besonderer Bedeutung. Auf dieser Grundlage wird nach Auflage der amtlichen Vermessung im Verlaufe des Jahres 2025 die statische Waldgrenze festgelegt werden. Mit dieser wird der Besitzstand für den Wald wie für die Flur gewahrt. Konkret dürfte künftig bei einer Ausbreitung des Waldes in die Flur die Bestockung bis zur statischen Waldgrenze hin wieder entfernt werden.

Der letzte Schritt vor der Schlussversammlung der Güterzusammenlegung war die Auflage des Kostenverlegers. Hierbei wurde der in Franken ausgedrückte Nutzen jedes Eigentümers an der Güterzusammenlegung, der ihm durch die Neuzuteilung der Flächen und der Erschliessung entstanden war, seinen Ratenzahlungen gegenübergestellt. Je nachdem hatte dies eine Nachzahlung des Eigen-

tümers oder eine Rückzahlung an den Eigentümer zur Folge. Es gingen lediglich vier Einsprachen ein, die gütlich geregelt werden konnten.

Die Kosten für den Wald schlugen mit insgesamt 4,25 Mio. Franken zu Buche. Der Beitrag vonseiten des Kantons betrug 2,52 Mio. Franken, jener der Politischen Gemeinde Fischingen 180 000 Franken. Mit rund 40 Laufmetern Waldstrasse oder Maschinenweg pro Hektare ist der Wald für eine Region mit Vor-alpen-Charakter nun gut erschlossen. Mit der erstellten Erschliessung kann die Holzernte kostengünstig mit dem Bodenseilzug erfolgen. Zudem kann der Waldeigentümer die Holzernte selbst ausführen. Mit dem Unterhalt der neu erstellten Erschliessung sind jedoch auch Kosten verbunden, vor allem falls irgendwo einmal eine Strasse abrutscht. Man darf gespannt sein, wie sich dieses Generationenprojekt künftig entwickeln wird.

*Jochen Breschan
Leiter Planung und Beiträge*



Vermarkung des Waldrandes. Foto: geotopo AG

JEDERMANNS WALD?

«Oh Thurgau, du Heimat, wie bist du so schön! Dir schmücket der Sommer die Täler und Höhn! Oh Thurgau, du Heimat, wie bist du so hold, dir tauchet der Sommer die Fluren in Gold!»

Den älteren Generationen dürften diese Zeilen sehr vertraut sein: das sogenannte «Thurgauerlied» oder auch «Der Marsch des Thurgauer Infanterieregiments 31». Die in Gold getauchten Fluren werden nicht nur von Obstbäumen und Weinstöcken geziert, sondern auch von Wäldern. Für die Thurgauerin und den Thurgauer ist es genauso selbstverständlich, dass man sich im Wald frei bewegen kann, wie für alle anderen Schweizerinnen und Schweizer in allen anderen Kantonen. Die Schweizer Bevölkerung kann sich jederzeit im Wald erholen und tut dies auch oft und gerne. Laut einer Bevölkerungsumfrage des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sind im Jahr 2020 lediglich 5% der Bevölkerung nie in den Wald gegangen. Der Wald

leistet also einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Schweizer Bevölkerung.

95% der Schweizerinnen und Schweizer halten sich also mindestens einmal im Jahr in einem Wald auf. Wie viele haben sich wohl schon einmal gefragt, wem der Wald gehört?

Im Kanton Thurgau gehört deutlich über die Hälfte der Wälder privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Das ist deutlich mehr als im Schnitt über die gesamte Schweiz betrachtet (knapp 30%).

Dass man in der Schweiz Wälder frei betreten darf, war zunächst ein «Gewohnheitsrecht» und ist später gesetzlich verankert worden. Dieses Privileg haben nicht alle in Europa. Häufig sind beispielsweise Privatwälder nicht zugänglich für die Allgemeinheit.

Kaufe ich ein Waldgrundstück, darf sich also jedermann darin bewegen? Tatsächlich steht im Bundesgesetz über den Wald geschrieben: «Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.»



Vom Schwarzen Holunderstrauch, oft am Waldrand anzutreffen, werden gerne Blüten und Früchte für die Herstellung von Sirup oder Konfitüre gewonnen. Foto: <https://www.baumschule-horstmann.de>

Auch im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist dazu etwas zu finden: Das freie Betreten von Wald und Weide sowie das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im ortsüblichen Ausmass für jedermann und jedefrau erlaubt. Das gilt also auch, wenn der Wald in Privatbesitz ist. Namentlich im Vergleich zum angrenzenden Ausland ist das in dieser Form einzigartig.

Trotz dieses allgemeinen Betretungsrechts gibt es Grenzen, die im Bundesgesetz über den Wald, ergänzt durch kantonale Waldgesetze, sowie in anderen Gesetzen (z.B. Natur- und Heimatschutz, Jagd sowie Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel) festgehalten sind. Es ist also nicht ohne Weiteres erlaubt, im Wald Beeren, Pilze oder auch Pflanzenteile bzw. Pflanzen zu sammeln. Wer beispielsweise den Wald nicht aus privaten Gründen betritt und/oder dort nicht für die persönlichen Bedürfnisse etwas sammelt, tut dies nicht im «ortsüblichen Umfang»: Gewerbliches Sammeln (und Betreten) fällt nicht unter das allgemeine Betretungsrecht und ist verboten. Unabhängig von gewerblichen bzw. finanziellen Zielen benötigen ferner Veranstaltungen im Wald je nach Grösse eine Bewilligung.

Was im Wald wächst, kann nicht «einfach» und in beliebiger Menge gesammelt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Oft geht dabei vergessen, dass der Grund und Boden, auf welchem die Sträucher, Bäume, Beeren



Die immergrüne Stechpalme (Baum des Jahres 2021) wird gerne zur Adventszeit gewonnen und in Kränzen oder Gestecken verarbeitet. Sie gilt jedoch in der Nordostschweiz als gefährdet und steht daher in vielen Kantonen unter Schutz, sodass das Abschneiden oder Ausgraben verboten ist. Foto: AdobeStock_307112304

und Pilze wachsen, jemandem gehören. Hält man sich nicht an die Regeln und sprengt das «ortsübliche Ausmass», schädigt man damit die Waldeigentümerin oder den Waldeigentümer; wird das allgemeine Betretungsrecht verletzt, sind nicht nur behördliche Bewilligungen nötig, sondern auch das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Wer sich beim Waldbesuch daran erinnert, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt, wird im Wald jedoch immer wieder gern gesehen sein.

*Nathalie Pfäffli
Leiterin Walderhaltung*



Beim Sammeln von Speisepilzen sind je nach Kanton verschiedene Vorgaben einzuhalten (Gewichtsbeschränkung pro Person und Tag, Sammelverbot während eines bestimmten Zeitraums). Foto: AdobeStock_447974584

ZUR PENSIONIERUNG VON JÜRIG STEFFEN

Nach 48 Jahren Tätigkeit im Thurgauer Wald, davon 37 Jahre als Revierförster in Bischofszell im heutigen Revier AachThurSitter, trat Jürg Steffen Ende Oktober 2024 in den wohlverdienten Ruhestand.

Jürg Steffens forstliche Laufbahn startete 1976 mit der Forstwartlehre bei der Beförsterungskorporation Zihlschlacht mit Lehrmeister Hanspeter Kreis. 1983/84 absolvierte Jürg die Försterschule in Maienfeld. Im Jahr 1987 stellte die Bürgergemeinde Bischofszell (BGB) Jürg als ihren Revierförster an. Zu dieser Zeit waren die Revierförster von grösseren öffentlichen Waldeigentümern noch direkt bei den Waldeigentümern angestellt. Ab 2002 bis 2016 war Jürg in der gleichen Position, aber erstmals bei der Revierkörperschaft Bischofszell beschäftigt, wo er nun auch den Privatwald in den Gemeinden Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus betreute (total 582 ha Wald). Nach der Fusion der beiden Forstreviere Bischofszell und Zihlschlacht zum Forstrevier AachThurSitter im Jahr 2017 war Jürg bis zu seiner Pensionierung im neuen Forstrevier AachThurSitter (1588 ha Wald) tätig.

Neben den hoheitlichen Aufgaben als Revierförster war Jürg Steffen seit Beginn seiner Försterkarriere im Jahr 1987 auch als Betriebsleiter des Forstbetriebs der Bürgergemeinde Bischofszell im Einsatz. Dreh- und Angelpunkt des Wirkens von Jürg Steffen waren stets die Wälder der Bürgergemeinde und der Werkhof an der Niederbürerstrasse 24.

Ein Grossteil der Waldstandorte im Forstrevier Bischofszell kann als sehr wüchsig bezeichnet werden. Insbesondere die ausgeglichenen, mittleren Waldmeister-Buchenwälder sind bei der BGB häufig vertreten. Die hohe Wuchskraft, zusammen mit der grossen Auswahl unter den Baumarten, macht diesen Standort zu einer der waldbaulich interessantesten Waldgesellschaften im Mittelland. Diese Ausgangslage war auf einen Förster wie



Revierförster Jürg Steffen

Jürg Steffen zugeschnitten. Mit Konsequenz, Beharrlichkeit und sehr grossem Einsatz wurde, wo immer möglich, die Wertholzproduktion maximiert. Jürg hat dabei schon früh auf eine möglichst vielfältige Baumartenmischung gesetzt und diese auch erfolgreich etablieren können. Die Einzelbaummischung, die Wertastung und die Z-Baum-Auslese im Halbenabstand waren für Jürg ebenso selbstverständlich wie das Ausnutzen der maximal möglichen Nadelholzanteile.

Ein weiteres wichtiges Standbein für Jürg Steffen war der Holzhandel. Seit Beginn seiner Försterkarriere war Jürg – im Auftrag der BGB – im Revier wie auch im Forstkreis 2 als wichtiger Akteur im Holzverkauf tätig. Seien es Wertholzstämmen für die Ganten bzw. Submission, Laubholzsortimente oder Nadelholz – die Försterkollegen bekamen von Jürg immer Tipps, Hilfe und Unterstützung im Holzverkauf. Dank seiner guten und langjährigen Beziehungen im In- und Ausland konnte Jürg auch in schwierigen Zeiten Holz zu angemessenen Preisen veräussern.

Nun endet eine weitere grosse Försterkarriere. Wir möchten dir, Jürg, danken für dein erfolgreiches Wirken und deinen grossen Einsatz während fast 50 Jahren im Thurgauer Wald, davon 37 Jahre als Revierförster in Bischofszell. Wir wünschen dir, deiner Frau Renate und deiner Familie alles Gute für die Zukunft, vor allem gute Gesundheit.

*Ivo Hugentobler
Kreisforstingenieur Forstkreis 2*

VIelfÄLTIGE WALDFUNKTIONEN – EXKURSION DER FORSTWARTLERNENDEN IM 1. LEHRJAHR

Am 14. Januar 2025 um 08.15 Uhr starteten Lehrlinge und Betreuer mit drei Autos in Richtung Homburg. Schon während der 20-minütigen Fahrt freuten wir uns auf den spannenden Ausflug auf den Seerücken, so dass die Zeit wie im Flug verging.

Im Forstrevier Feldbach angekommen, wurden wir mit einem herzlichen Empfang und einem leckeren Mandelgipfel begrüsst. Danach begann unser Rundgang durch den Wald. Gegen 09.00 Uhr starteten wir die Führung, bei der uns Revierförster Christof Heimgartner interessante Informationen über die verschiedenen Funktionen des Waldes gab.

Zunächst stoppten wir in einem Wald mit Nutzfunktion, wo sich zusätzlich eine Grundwasserschutzzone befindet. Dies bringt strenge Auflagen für die Waldpflege mit sich. Nach einem kurzen Fussmarsch besichtigten wir einen weiteren Waldteil, der als Schutzwald dient. Dieser Schutzwald, bestehend aus Föhren und Ahorn, schützt die Umgebung vor Rutschungen und Murgängen. Hierbei wurde betont, wie wichtig ein dichtes Wurzelwerk ist, da es den Boden stabilisiert und somit einen effektiven Schutz bietet.

Anschliessend ging es weiter ins Waldreservat Speckbachtobel, das eine wichtige Rolle für die Wohlfahrt spielt. Eines der High-

lights war eine Wiese in einer Waldlichtung, auf der verschiedene Orchideenarten wachsen. Dieses Gebiet ist auch ein Rückzugsort für viele Tiere, und mit etwas Glück kann man dort Gämsen beobachten. Besonders faszinierend war der Bach im Speckbachtobel, der als «Grand Canyon des Thurgaus» bekannt ist. Ein weiterer Höhepunkt liegt gleich neben dem Waldreservat. Es ist der Naturfriedhof, der Verstorbenen eine besonders friedliche letzte Ruhestätte bietet. Dieses idyllische Gebiet ist bei Naturliebhabern sehr beliebt.

Zum Abschluss der Führung zeigte uns Christof einen Waldabschnitt mit alten, beeindruckenden Douglasien. Um den Bestand dieser Bäume zu verjüngen, wird jeweils eine Douglasie nach strengen Kriterien ausgewählt. Ein Lehrling des Staatswaldes Seerücken/Rhein darf dann jeweils diesen mächtigen Baum fällen.

Für uns angehende Forstwerte war es eine äusserst lehrreiche Erfahrung, die vielseitigen Funktionen des Waldes auf diese Weise kennenzulernen.

Um 11.30 Uhr kehrten wir in den Werkhof zurück, wo wir uns bei Christof für die spannende und informative Führung bedankten und verabschiedeten.

*Levin Hongler
Lernender Forstwart 1. Lehrjahr*



Lernende Forstwart mit Roman Schnyder (Lehrer) und Revierförster Christof Heimgartner. Foto: Marco Meili

Wie üblich fand die Jahresversammlung von WaldThurgau, dem Verband der Thurgauer Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, Anfang November statt. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten Andreas Guhl und dem Grusswort von Regierungsrat Dominik Diezi erwartete die Teilnehmenden eine umfangreiche Traktandenliste. Neben den üblichen Geschäften wie der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Genehmigung des Budgets stand eine Reihe von wichtigen Informationen auf der Traktandenliste.

Informiert wurde unter anderem über das Buchen-Leimholzwerk «Fagus Suisse», über das kantonale Mountain-Bike-Konzept, über die Problematik der Mehrwertsteuer bei den Waldeigentümer-Beiträgen und den kantonalen Revierbeiträgen, über die Situation auf dem Holzmarkt sowie über die geplante Aufräumaktion im Thurgauer Wald. Die als Gäste anwesenden Vertreter des kantonalen Forstamtes berichteten zusätzlich über die neue NFA-Beitragsperiode 2025–28. Wie in den Vorperioden werden auch wieder Vereinbarungen mit jedem Forstrevier über Leistungen in der Waldpflege, im Schutzwald und in der Biodiversität abgeschlossen und entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt. Zudem informierte das Forstamt über die Beschaffung des Waldportals als neuem digita-



Präsident Andreas Guhl (rechts) und Vorstandsmitglied Micha Krähenbühl (links) umrahmen Urs Fuchs, den Geschäftsführer von WaldThurgau. Foto: Peter Rinderknecht

lem Arbeitsinstrument für die Revierförster und über die Stelle des Projektförsters.

Aufräumaktion im Wald

Für den Frühling plant WaldThurgau eine Aufräumaktion im Thurgauer Wald. Die Leitung liegt bei WaldThurgau und den Forstrevieren. Im Zentrum steht das Anliegen, nicht mehr benötigte Einzelschütze aus der Begründung von Jungwaldflächen und ebenso nicht mehr gebrauchtes Abdeckmaterial von Brennholzbeigen aus dem Wald zu räumen. Die Forstreviere werden alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer anschreiben und ihnen mitteilen, wann und wo diese Materialien zur kostenlosen Entsorgung deponiert werden können.

*Peter Rinderknecht
Kreisforstingenieur Forstkreis 1*



Nicht mehr benötigte Einzelschütze und nicht mehr gebrauchtes Abdeckmaterial von Holzbeigen sollen im Rahmen der Aufräumaktion aus dem Wald entfernt werden. Foto: Ulrich Ulmer

WALDEIGENTÜMER, SCHREINER, HOLZBAUER – ERWARTUNGEN AN DEN WALD DER ZUKUNFT

Anfang November 2024 lud Lignum Ost unter dem Titel «klimafitte Wälder für die Zukunft» zum Herbstevent im Forstrevier Seerücken ein. Durch Stürme, Borkenkäferbefall sowie Hitze- und Trockenjahre hat der Wald im westlichen Teil des Kantons Thurgau stark gelitten. Was bedeutet das für den Wald und was bedeutet es für die zukünftige Holznutzung?

Gut 20 Personen, auch aus der Holzverarbeitenden Branche, fanden sich bei nebligem Wetter im Forstwerkhof Kalchrain ein, um zu erfahren, wie sich Thurgauer Wälder aufgrund der Klimaveränderung zukünftig entwickeln werden. Kantonsforstingenieur Daniel Böhi und Kreisforstingenieur Ulrich Ulmer zeigten die Herausforderungen auf, die sich beim Begründen zukünftiger Wälder mit dem vermehrten Vorkommen von Hitze- und Trockenjahren, Starkniederschlägen, zunehmenden Unwettern und Borkenkäferkalamitäten stellen. Die rund 300 ha Schadflächen, die im westlichen Kanton Thurgau in den letzten Jahren durch Stürme und Borkenkäferbefall entstanden, müssen wiederbewaldet werden. Revierförster Stefan Bottlang zeigte an verschiedenen Beispielen im Feld auf, wie das Revier diese Herausforderung angeht:

Bei reinen Fichtenbeständen, die eine versauerte Streuschicht aufweisen, stellt sich eine Naturverjüngung verzögert ein, weshalb man in diesem Fall flächig verschiedene Baumarten pflanzt. Dies ist zum Glück nur auf einem kleinen Teil der Fläche notwendig. Ist nach einer Räumung Naturverjüngung vorhanden, wird diese ermittelt und aufgrund der Einschätzung gezielt mit weiteren Baumarten ergänzt. Diese Strategie kam bei rund 10% der Flächen zum Tragen. Ist genügend Naturverjüngung vorhanden, ist eine gezielte Pflege wichtig. Bleibt diese aus, überwachen schnellwachsende Arten wie Birken und Espen andere Baumarten. Rund 80% konnten

mit reiner Naturverjüngung wiederbewaldet werden.

Damit der Wald für die Zukunft gewappnet ist, ist bei jeder Art Bestandesbegründung eine vielfältige Baumartenwahl wichtig. Die für die anwesenden Holzverarbeiter bedeutendste Botschaft war, dass keine Fichten mehr gepflanzt werden und sie nur in Naturverjüngung als Beimischung erhalten werden. Dadurch wird man in Zukunft andere Baumarten zum Bauen verarbeiten müssen.

Diese Botschaft nahm Philipp Schmom, Bauingenieur bei SJB Kempter Fitze AG, in seinem abschliessenden Referat auf. Er zeigte auf, dass es bereits heute diverse Möglichkeiten der Verwendung von Laubholz als Bauholz (Brettschichtholz etc.) gibt, welche die Fichte ersetzen können. Für gewisse Laubhölzer fehlen aber entsprechende Normen, damit sie als Ersatz der Fichte verwendet werden könnten. Auch ist es gegenwärtig noch eine Frage der Kosten. Solange Fichtenholz in genügender Menge, zu günstigen Preisen vorhanden ist, ist die Innovation für die Entwicklung neuer Produkte aus Laubholz eher ein Nischenprodukt.

*Sandra Horat
Forstamt*



Revierförster Stefan Bottlang erklärt das Vorgehen bei der Wiederbewaldung. Foto: Sandra Horat

EICHENPFLANZUNGEN EINMAL ANDERS

Urs Huber, Förster im aargauischen Kelleramt, experimentiert seit 30 Jahren mit Eichen. Dies war für ProQuercus Anlass, die Erfahrungen von Förster Huber einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

Am 21. November 2024 fand unter der Leitung von Peter Ammann, Fachstelle Waldbau in Lyss, und Förster Urs Huber ein Kurs zum Thema Eichen im Weitverband in Jonen und Zufikon im Aargau statt. Rund 30 Personen nahmen an der Weiterbildung, an der viele verschiedene Beispiele von Bestandesbegründung und Erziehung mit Eiche gezeigt wurden, teil.

Regenerationsfähigkeit von Eichen

Eichen, die im Herbst ihr Laub spät verlieren, sind bei entsprechender Witterung Schnebruch und Schneedruck ausgesetzt. Bei durch z.B. Schneedruck gekrümmten Eichen kann ein Seitenast die Funktion des Leittriebes übernehmen. Auch kann sich nach Kronenverlust eine neue Sekundärkrone bilden. Hierzu zeigte Urs Huber ein eindrückliches Beispiel einer Waldrandeiche, die beim



Die Kursleiter Peter Ammann (links) und Urs Huber.
Foto: Sandra Horat

Sturm Lothar die gesamte Krone verlor, und bei der 25 Jahre später nichts mehr an den Verlust der Krone erinnert. Bei der Auswahl von Eichen-Zukunftsbäumen in einem Bestand kann die Eigenschaft der Regenerationsfähigkeit nützlich sein.

Pflanzung im Weitabstand

Am 26. Dezember 1999 fegte Sturm Lothar über die Schweiz und hinterliess auch in den Wäldern des Kelleramts grosse Schäden. In der Folge mussten in kurzer Zeit viele Flächen wiederbewaldet werden. Aus der Not wählte Förster Urs Huber am gezeigten Standort (Grösse ca. 0,5 ha) eine Pflanzung von Eichen in einem Abstand von sieben auf sieben Metern. Eine Pflanzung war nötig, da sich ein dichter Brombeerteppich gebildet hatte, der das Aufkommen einer Naturverjüngung verunmöglichte. Da nur wenige Pflanzen gesetzt wurden, wählte man Heisterpflanzen mit gut ausgebildeten Wurzelballen.

Die Pflege bestand in den folgenden Jahren darin, die Pflanzen grosszügig auszutrichern und von Brombeeren zu befreien. Durch die Pflanzung im Weitabstand konnten die Bäume eine grosse Krone entwickeln. Dadurch resultiert auch ein grosser Zuwachs. So weist am gezeigten Standort die dickste Eiche einen Brusthöhendurchmesser von 44 cm auf. Der mittlere Zuwachs über die letzten vier Jahre der stärksten Bäume beträgt auf der Fläche 1,3 cm pro Jahr – für Eichen ein extrem starker Zuwachs.

Eine Pflanzung im Weitabstand hat aber auch ihre Nachteile. So zeigen sich die gepflanzten Eichen grobstämmiger, als wenn sie in einem engeren Verband erzogen worden wären. Nach Aussage von Urs Huber findet aber, da die Bäume über eine grosse Krone verfügen, eine Selbstastung statt, sobald der Nebenbestand dicht genug ist. Peter Ammann favorisiert in diesem Bestand zur Unterstützung die Stummelastung, d.h. das Belassen



Grobastige Eiche (Z-Baum) gepflanzt im Abstand 7 m auf 7 m. Foto: Sandra Horat

von ca. 50 cm langen Aststummeln. Dadurch werden Klebbäste nicht am Stamm, sondern an den Aststummeln gebildet. Später stirbt der Stummel ab, es passiert damit eine natürliche Astreinigung. Zur Unterstützung der Krone muss manchmal ein Steilast entfernt werden.

Neben dem Für und Wider einer natürlichen Astreinigung diskutierten die Teilnehmenden unter anderem die Beitragsvoraussetzungen bei der Eichenpflanzung. So flossen in diesem Fall keine Beiträge, da zu wenig Eichen gepflanzt wurden. Im Kanton Aargau ist es heute so, dass 1500 Eichen pro Hektare verlangt werden, damit Beiträge bezahlt werden. Die Pflanzen können als Nester oder in einem regelmässigen Abstand eingebracht werden. Die Auszahlung der Pflegebeiträge erfolgt ergebnisorientiert. Die Regeln zum Bezug von Beiträgen unterscheiden sich in verschiedenen Kantonen.

Verjüngung unter Schirm

Eichen werden von Reh und Hirsch gerne verbissen. Ein Aufwachsen ohne Schutzmassnahmen ist daher schwierig. So stellte sich eine natürliche Verjüngung mit Eiche nach dem starken Auslichten des Altbestandes zwar ein, die Jungpflanzen waren aber stark verbissen. In der Folge wurden einzelne Eichen in einem Weitabstand einzeln geschützt. Der Bestand unter Schirm zeigt einen vielfältigen Mischbestand mit einzelnen Eichen.

Fazit

Der Weiterbildungskurs von ProQuercus zeigte das vielfältige Wirken von Urs Huber im Bereich Eichenaufzucht der vergangenen 30 Jahre. Neben klassischen Pflanzungen mit hoher Stückzahl wurden Pflanzungen im Weitabstand gezeigt, die mittels Einzelschutz gegen Verbiss geschützt werden. Dazu wurden verschiedene Ansätze in der Erziehung der Eichen mit der Bewirtschaftung des Nebenbestandes vermittelt. Interessante Ideen wurden auch im Bereich der Bewirtschaftung und Verjüngung im Eichenwaldreservat aufgezeigt.

*Sandra Horat
Forstamt*



Stieleiche im Waldreservat Emauswald in Zufikon mit einem schönen Nebenbestand von Weissstanne. Foto: Pia Meier

HERBARIEN-AUSSTELLUNG DER FORSTWARTKLASSE 22–25

Am 5. November 2024 fand am Gewerblichen Bildungszentrum in Weinfeld die alljährliche Herbarien-Ausstellung der Forstwarte im dritten Lehrjahr statt. Gut 40 Personen besuchten die Ausstellung und bewerteten die besten und schönsten Herbarien.

Das Erstellen eines Herbars wird im Rahmen des berufskundlichen Unterrichts der Forstwarte gefordert und hat zum Zweck, die Pflanzenkenntnis zu schulen. Die Lernenden müssen über zweieinhalb Jahre von 10 Pflichtbaumarten und 20 Wahlbäumen/Sträuchern insgesamt 120 Pflanzenteile sammeln. Dazu

gehören Blätter/Nadeln, Zweig im Winterzustand mit Knospe, Holz, Frucht oder Zapfen oder Blüte, Keimling und Samen sowie Gesamtbild und Rinde auf freiwilliger Basis. Alle Teile müssen beschriftet und sauber eingeordnet werden. Eine möglichst schöne und kreative Darstellungsform rundet das Ganze ab und wird vom Publikum sehr geschätzt. Neben der Publikumswertung gibt es eine Fachwertung durch Experten. Von beiden Bewertungen werden die besten Herbarien im Rahmen der Diplomfeier im nächsten Sommer ausgezeichnet.

*Roman Schnyder
Fachschaft Forstwarte GWB*



In der Abschlussklasse 2025 waren viele schöne Herbarien zu bewundern. Fotos: Roman Schnyder

FORSTLICHE AUSBILDUNGSLEITERTAGUNG VOM 14. UND 15. NOVEMBER 2024 IN WEINFELDEN

Diese nationale Tagung findet auf Einladung der Organisation der Arbeitswelt Wald Schweiz (OdA Wald) jährlich statt und ist eine wichtige Austausch- und Informationsplattform für alle Beteiligten der forstlichen Bildung. So fanden sich gut 40 Personen aus der gesamten Schweiz am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden ein. Für die frankophonen Teilnehmer gab es während der zwei Halbtage eine Simultanübersetzung.

Auch in der Forstbranche ist der Fachkräftemangel ein Thema. Dieser ist vor allem auf Stufe Forstwart und Förster zu spüren. Lernen lassen sich in den meisten Regionen glücklicherweise nach wie vor genügend finden.

Die Suva berichtet standardmässig über das Unfallgeschehen im Forst. Dieses ist leider nach wie vor auf einem hohen Niveau, wobei sich ein rückläufiger Trend zeigt. Die EKAS Richtlinie Forstarbeiten, welche Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit festhält, wird überarbeitet. Sie hilft mit, Unfälle zu vermeiden. Auch die Ausbildung auf Baumaschinen ist im Bereich Forst angekommen. Der Vertreter aus dem Kanton Schwyz stellte dazu ein Beispiel vor, wie das gesamte Forstpersonal im Kanton gemäss Anforderungen auf Neun-Tonnen-Baggern ausgebildet wurde. Ein weiteres Thema war die Gesundheitsförderung. Es wurde über Massnahmen bei Arbeit in grosser Hitze informiert und ein Beispiel eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eines Forstbetriebes vorgestellt. Die Försterschulen Lyss und Maienfeld, die HAFL in Zollikofen (Waldwissenschaften Bsc) und die ETH (Umweltnaturwissenschaften Msc) informierten über Neuigkeiten ihrer forstlichen Bildungsgänge. Auf Stufe ETH und FH sind die Studierendenzahlen etwas rückläufig, hingegen werden konstant etwa gleich viele Förster (HF) ausgebildet. Ein Grund dafür ist, dass man neben dem Vollzeit-Lehrgang auch einen

berufsbegleitenden Lehrgang anbietet. Dazu gibt es zum Försterlehrgang neu eine Zulassung «Sur Dossier», welche die Ausbildung Forstwart/in EFZ nicht mehr voraussetzt. Im aktuellen Jahr steht die Überprüfung der Bildungsverordnung Forstwart/in EFZ an, wozu man sich mit weiteren Personen aus der Branche am 13. Mai 2025 in Olten austauschen wird.

Nach der ersten Tagungshälfte besichtigte man gemeinsam das Martin-Haffter-Schulhaus in Weinfelden. Dieser schöne Holzbau, welcher aus regionalem Holz gebaut ist und kürzlich den PrixLignum (Auszeichnung Region Ost) erhielt, ist eine Augenweide für jeden Forstmann und jede Forstfrau. Daneben überzeugt der Bau mit einem durchdachten Konzept für den Primarschulalltag, und die hellen, holzigen Schulzimmer laden zum Verweilen ein. Am Abend stand der persönliche und fachliche Austausch beim gemeinsamen Nachtessen im Vordergrund.

*Roman Schnyder
Leiter Ausbildung und Betriebe*



Das Primarschulhaus Martin Haffter, eine Holzkonstruktion aus lokalem Holz, zeichnet sich durch eine umfassend gedachte Nachhaltigkeit mit hohem Identifikationspotenzial für die Schule und für die Stadt Weinfelden aus. Foto: Primarschulbehörde Weinfelden

MISCHWALD – EIN TAKTISCHES KARTENSPIEL FÜR AUSGEFUCHSTE NATURFREUNDE

Mischwald ist ein strategisches Kartenspiel für zwei bis fünf Personen aus dem Jahr 2023. 2024 wurde es mit dem Deutschen Spielepreis ausgezeichnet.

Beim Spiel versuchen die Mitspielenden mit Karten einen Mischwald aus verschiedenen Baumarten und an diesen lebenden Tieren und Pflanzen aufzubauen. Die jeweiligen Lebewesen im Wald beeinflussen einander und geben dadurch Punkte, die als Siegpunkte gewertet werden. Sieger des Spiels ist, wer am Ende des Spiels die meisten Siegpunkte hat.

Die Regeln dieses Spiels sind simpel gehalten. In einer Partie spielt man einen Stapel an Karten durch. Im letzten Drittel des Stapels befinden sich drei zufällig platzierte

Winterkarten. Sobald die dritte Karte von einem Spielenden gezogen worden ist, endet das Spiel sofort. Bis dahin wird nacheinander Zug um Zug durchgespielt.

Karten, die man ausspielt, werden mit Karten auf der Hand bezahlt. Dies stellt eine echte Herausforderung dar, da man am liebsten alle Karten aufgrund der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten auf der Hand behalten würde. Zudem tut es besonders weh, dass die Karten, mit denen man das Ausspielen bezahlt, für alle Gegenspielenden verfügbar gemacht werden.

Zum Spiel gibt es zwei Erweiterungen: Mischwald Alpin und Mischwald Waldrand.

*Sandra Horat
Forstamt*



Mischwald, ein Kartenspiel ab zehn Jahren. Mit cleveren Kombinationen erhält man am Ende mehr Siegpunkte.
Foto: Sandra Horat

RUNDE GEBURTSTAGE UND ARBEITSJUBILÄEN

Ab Anfang Februar bis Anfang Mai

01. März	Peter Rinderknecht	10 Jahre Forstamt
09. April	Paul Koch	65. Geburtstag
18. April	Robert Schönholzer	70. Geburtstag
01. Mai	Max Brenner	60. Geburtstag

Bäume mit Zukunft?



Mehr unter
klima.tg.ch

«Mit Jungeichen legen wir den
Grundstein für klimafitte Wälder.»

Beni Suter, Revierförster

Prima
fürs

Klima

IMPRESSUM

«Blätter aus dem Thurgauer Wald»

Redaktion und Herausgeber:

Forstamt Thurgau
Spannerstrasse 29
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 62 80

E-Mail: forstamt@tg.ch

Internet: www.forstamt.tg.ch

Titelbild:

Raureif an Efeu im Rüegerholz in Frauenfeld. Aufgenommen
am 31. Dezember 2024. Foto: Ruedi Lengweiler

Druck:

Galledia Frauenfeld AG

Auflage:

Circa 4000 Exemplare als Beilage im «Thurgauer Bauer» vom
Freitag, 7. Februar 2025, plus circa 675 Exemplare



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag

ClimatePartner.com/53173-2501-1007



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C011710